

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Theater- und Konzertprogrammen, Kulturjournalen

1. Rechtsverbindlich sind lediglich die im Auftragschein enthaltenen Vereinbarungen, mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Zusätzliche Vereinbarungen sind grundsätzlich nur gültig, wenn sie von der Roland Verlag GmbH (nachfolgend RV genannt) ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.
2. RV kann die Übernahme des Auftrages binnen zwei Wochen ab Auftragserteilung ablehnen. Äußert sich RV während dieser Zeit nicht, so gilt der Auftrag als angenommen. Einseitige Veränderungen im Unternehmensbereich des Auftraggebers berühren die Rechtswirksamkeit des Vertrages nicht und berechtigen nicht zur Kündigung.
3. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung von Anzeigentexten und einwandfreien Druckunterlagen/Druckdateien allein verantwortlich. Sollten Druckunterlagen beschädigt oder aus anderen Gründen nicht verwendbar sein, so wird RV unverzüglich geeigneten Ersatz anfordern. Kommt der Auftraggeber einer einmaligen Mahnung mit mindestens zweiwöchiger Frist, geeignete Druckunterlagen zur Verfügung zu stellen, nicht nach, so ist der RV berechtigt, die Erfüllung des Auftrages abzulehnen und eine Entschädigung in Höhe von 40% des Auftragswertes zu fordern oder die Anzeigengestaltung nach eigenem Ermessen selbst vorzunehmen.
4. Die Lieferung von Korrekturabzügen und Belegexemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch. Falls der Auftraggeber den ihm rechtzeitig überstellten Korrekturabzug nicht binnen acht Tagen zurücksendet, gilt in diesem Fall die Druckgenehmigung als erteilt. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit des retournierten Korrekturabzuges verantwortlich. RV wird berechnete Korrekturen beachten, sofern diese innerhalb der gesetzten Frist für die Rücksendung der Korrektur erfolgen.
5. Anzeigenentwürfe, die RV gestaltet hat, bleiben in dessen Eigentum und sind urheberrechtlich geschützt. Druckunterlagen gehen nur auf ausdrücklichen Wunsch an den Auftraggeber zurück. Drei Monate nach Auftragsablauf endet die Pflicht zur Aufbewahrung, falls nicht Abweichendes vereinbart worden ist.
6. Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, falls sie binnen vier Wochen nach Rechnungserhalt beim RV eingehen.
7. Sollten von dritter Seite im Zusammenhang mit zur Verfügung gestellten Unterlagen Ansprüche wettbewerbs- oder urheberrechtlicher Art gestellt werden, so gehen diese zu Lasten des Auftraggebers.
8. Der Auftraggeber hat davon Kenntnis, dass diverse Werbeprodukte nicht stets zu festen Zeiten erscheinen, weil sie der Disposition der jeweiligen Kulturveranstalter unterliegen. Infolge der breiten Streuung und Verbreitung der Werbemedien entstehen dem Inserenten dadurch keine Nachteile. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können jedoch vom RV nicht verbindlich zugesagt werden, da die Gestaltung einiger Medien im Ermessen der jeweiligen Kulturveranstalter liegt. Während der Laufzeit des Vertrages geäußerte Änderungswünsche werden frühestmöglich berücksichtigt. Jedem Auftragsgeber wird der Termin für den folgenden Neudruck auf Anfrage mitgeteilt. Überschreitungen von genannten Erscheinungsterminen sowie die Nichteinhaltung von Platzierungswünschen berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Verträge zurückzutreten oder Schadenersatzansprüche zu stellen.
9. Beinhaltet die Auftragserteilung mehrere Programmhefte, so gilt diese als für jedes gesondert erteilt.
10. Erfüllungsort ist Bremen
Bremen ist auch vereinbarter Gerichtsstand entsprechend gesetzlicher Zulässigkeit.

TECHNISCHE DATEN:

ANZEIGENVORLAGEN Druckfähiges PDF mit eingebetteten Schriften

FARBMODUS CMYK

ANSCHNITT Text und Bildelemente müssen ausreichend Abstand zum Rand haben (Bindung 15 mm, 7,5 mm zum Rand, 3 mm Beschnitt)

AUFLÖSUNG DER BILDER 300dpi

DATENBENENNUNG AZ_TKMF bzw. foyer (+ Ausgabe) _Kundennamer_Größe_pdf

DATENVERSAND per E-Mail an: info@roland.verlag.de

Per CD an: Roland Verlag GmbH, Böttcherstraße 4, 28195 Bremen